

vergleichen. Ich könnte auch daran noch erinnern, daß der Staat darauf Rücksicht zu nehmen hat, eine möglichst stabile Steuer zu bekommen, und daß die Einkommensteuer die aller verschiedenartigsten Veränderungen fortwährend erleidet. Ich erinnere aber vor allen Dingen daran, meine Herren, daß doch in den verschiedensten Kreisen des Landes und auch hier in der Kammer gegen die jetzige Einkommensteuer und gegen die Abschätzung die allerschärfste und allerbedeutendste Opposition erfolgt ist und daß die Einkommensteuer in diesem Augenblicke keineswegs so beliebt und so richtig ist, daß man versucht werden könnte, auf diese Steuer künftig den wesentlichen Ertrag des Steuereinkommens des Landes zu basiren. Ich glaube, wir müssen in dieser Beziehung erst noch bedeutende Erfahrungen machen, Erfahrungen, die uns namentlich auch zu der Erwägung werden führen müssen, ob denn die Einkommensteuer neben der projectirten Beibehaltung der Grundsteuer wirklich das richtige Princip sei oder ob nicht eine viel richtigere Lösung in der Vermögenssteuer liege, welche gestern und heute bereits vielfach Erwähnung gefunden hat. Ich theile in dieser Beziehung ganz die Anschauungen der Herren Abgg. Richter, Dr. Heine und Dr. Gensel. Wenn Sie aber das Präcipuum für die Grundsteuer beschließen, so schieben Sie der Reform für lange Zeit einen Niegel vor. Sie begnügen sich mit einer höchst zweifelhaften Lösung, während die wahrscheinlich richtige bereits in gar nicht ferner Aussicht steht, obwohl sie noch nicht so weit gediehen ist, daß wir sie in diesem Augenblicke vornehmen können, wie es Herr Dr. Heine will. Sie erschweren eine spätere befriedigende Lösung, wenn Sie in diesem Augenblicke sich nicht mit dem Provisorium begnügen. Wenn Sie aber trotzdem ein Präcipuum und Wegfall der Gewerbesteuer wollen, dann bitte ich Sie, wenigstens nicht den Antrag Dr. Gensel anzunehmen, sondern sich dann ganz einfach für die Grundsätze des Herrn Referenten zu erklären, der in der Hauptsache ganz Dasselbe will; aber dies doch wenigstens ganz offen erklärt. Der Antrag des Herrn Dr. Gensel aber erreicht nur auf einem kleinen Umwege ganz Dasselbe, was die Herren, welche ein Präcipuum wollen, ebenfalls vorschlagen. Er will in sehr geschickter Weise nur für das Jahr 1877 die Bestimmung gelten lassen, daß man die Grundsteuer in Höhe von 4 Pf. erhebt, die Gewerbesteuer aber natürlich nicht und so, meine Herren, wird ganz glücklich, nach dem Grundsatz „Geschwindigkeit ist keine Hexerei“, die Gewerbesteuer beseitigt; denn Niemand wird daran denken, die Gewerbesteuer, nachdem sie einmal nicht erhoben worden ist, künftig wieder einzuführen. Ich würde also bitten, wenn Sie sich trotz meiner Vorstellung für ein Präcipuum erklären können, daß Sie wenigstens den Anträgen des Herrn Referenten, natürlich vorbehaltlich der Höhe des Präcipuums, sub a, b, c Ihre Zustimmung geben.

Es liegt weiter der Antrag auf Seite 230 vor, daß

die königl. Staatsregierung um die alsbaldige Vornahme einer gründlichen Umarbeitung des Einkommensteuergesetzes ersucht werde.

Meine Herren! Dieser Antrag ist schon von anderer Seite, wie ich glaube, genügend kritisiert worden. Man hat Sie bereits darauf aufmerksam gemacht, daß ein solcher allgemeiner Antrag entweder so viel als gar Nichts heißt oder wenn er Etwas heißen soll, die Bedeutung keine andere sein kann, als auf diese Weise das Einkommensteuergesetz für lange Zeit zu beseitigen. Wenn man aber das will, meine Herren, dann kann man doch wirklich auf andere Weise verfahren, dann braucht man sich nicht in den Wunsch einer angeblichen Reform zu hüllen, sondern kann den wirklichen Wunsch offen erklären, obwohl freilich, ich mache darauf wiederholt aufmerksam, zu solcher Erklärung ein eigentliches Recht nicht vorliegt; denn wir haben es mit dem bestehenden Gesetze zu thun, nach welchem die Einkommensteuer eingeführt wird zum Ersatz für einen Theil der bestehenden Steuern. Bedenken Sie doch, was denn nun eigentlich auch bei der beantragten Veränderung des Einkommensteuergesetzes geschehen soll. Die Herren Abgg. Krause und Penzig wollen die Progression und die Declarationspflicht beseitigen. Meine Herren! Es ist Ihnen ja Allen genügend bekannt, daß gerade diese beiden Fragen seit langer Zeit controvers sind. Wenn man also auf die Meinung der beiden Herren eingeht und das Gesetz in diesem Sinne ändern wollte, so würde man gar Nichts weiter erreichen, als daß die andere Partei und zwar, wie ich glaube, die viel zahlreichere erklären würde, das Frühere sei richtig gewesen, das Neue unbedingt falsch und wir würden dann zu dem Antrage auf Wiederherstellung der jetzigen Bestimmung kommen.

Anderer bestimmte Vorschläge habe ich bis jetzt nicht gefunden; ich fürchte aber sehr, daß, wenn auch andere bedeutende Mängel vorhanden sein mögen und wenn man versucht, dieselben zu corrigiren, über das verbesserte Gesetz und über die dann vorgenommenen Abschätzungen neue Klagen zu hören sein und neue Proteste einlaufen werden. Auf diese Weise können Sie nur erreichen, daß diese ganze Reform für lange Zeit vertagt würde.

Ich komme nun zu dem Antrage der Herren Abgg. Dr. Mindwiz, Starke u. s. w., für die jetzige Periode von der Erhebung der Einkommensteuer abzusehen und lediglich das jetzige System anzuwenden. Meine Herren! Wenn Sie das thun, so heißt das ebenfalls nichts weiter, als die Einkommensteuer, ich will nicht sagen, ganz zu begraben, aber sie doch wenigstens auf lange, unbestimmte Zeit zu vertagen. Denn wenn in den nächsten zwei Jahren von dem Gesetz kein Gebrauch gemacht wird, glauben Sie denn, daß bei dem Landtag im Jahre 1878 noch davon die Rede sein kann, das Gesetz in Wirksamkeit zu setzen, nachdem es drei Jahre lang ruhig gelegen hat? Man würde dann alle Oppositionen wiederholen, die wir